

*Der schweizerische Gesandte in Wien, J.J. von Tschudi,
an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements,
K. Schenk*

B

Wien, 9. März 1874

Ich beehre mich Ihnen beigeschlossen die Abschrift eines Promemoria¹ zu übersenden, welches das k. & k. Ministerium des Äussern als Antwort auf meine Note vom 14. Januar l. J.² bezüglich der Rheincorrectionsfrage an mich richtete. Sie werden aus demselben entnehmen, dass wir in dieser hochwichtigen Frage wieder um kein Haar weiter vorgerückt sind.³ Das k.k. Ministerium des Innern hält mit aller Hartnäckigkeit an der gleichzeitigen *Eröffnung* beider Durchstiche fest und macht von der bestimmten Erklärung von Seite der Schweiz, dass sie dieser gleichzeitigen Durchstichseröffnung beipflichte, die weiteren Verhandlungen abhängig. Sie begnügt sich also keineswegs mehr mit der gleichzeitigen Ausführung und Vollendung beider Durchstiche. Die Frage ist dadurch sehr acut geworden und es dürfte aussordentlich schwer halten noch einen vermittelnden Ausweg zu finden. Die österreichischen Experten scheinen sich durchaus nicht überzeugen zu lassen, dass die gleichzeitige Eröffnung beider Durchstiche wirklich Gefahren für das Unternehmen in sich birgt. Und wenn sie auch die Einsicht erlangt hätten oder erlangen würden und ein Gutachten *gegen* die Gleichzeitigkeit der Eröffnung abgeben würden, so ist ja es immer noch fraglich, ob die österreichische Regierung dasselbe acceptiren würde, denn sie erklärt ja ausdrücklich, dass die Experten-Commission gar nicht berufen sei sich über die Reihenfolge der Durchstiche auszusprechen, weil sich Österreich das Recht vorbehalten habe, über die Anträge der Experten-Commission zu entscheiden! Wenn also das Ministerium des Innern es aus *rein politischen* Zwecken für opportun erachtet an der Eröffnung beider Durchstiche fest zu halten um dadurch vielleicht einem ganz unzurechnungsfähigen Theile der Bevölkerung des kleinen Kronlandes Concessionen zu machen, so können Millionen nutzlos verschleudert werden!

Diese Frage wird wohl von unserer Seite eine ebenso eingehende als entschiedene Beantwortung erhalten müssen um endlich einmal dem unnützen hin und her Parlamentiren ein Ende zu machen.

Nachschrift: Eben im Begriffe diesen Brief zu schliessen erhalte ich noch eine Note⁴ vom k. & k. Ministerium des Äussern, wovon ich Ihnen anruhend Copie mitzutheilen die Ehre habe.

1. Nicht abgedruckt.

2. Nicht ermittelt.

3. Zur Rheinkorrectionsfrage vgl. auch DDS 2, Nrn. 48, 58, 67, 105, 106, 125, 127, 202, 345, 412 und 430.

4. Nicht abgedruckt.